LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/4031

A14, A10

## Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung

"Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken"

Stellungnahme der gewählten Vertreter des Personalrates der Referendare am LG Dortmund:

Wir, Melina Stoschek und Jessica Vogelsang, nehmen als gewählter Personalrat Stellung zu dem Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP zur Drucksache 17/13080. Wir sind beide seit Oktober 2020 Rechtsreferendare am LG Dortmund und wurden im Januar 2021 als Vertreter des Personalrates gewählt. Unsere Stellungnahme erfolgt nicht im Namen der Verwaltung oder Referendarabteilung des LG Dortmund und spiegelt unsere eigene Meinung, nicht die der gesamten Referendare am LG Dortmund wider.

# • Zu Ziffer 1 der Beschlussfassung:

Die Beteiligung der Referendare an der fortschreitenden Digitalisierung halten wir für einen sinnvollen und logischen Schritt. Da im Rahmen der juristischen Arbeit der Umgang mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der E-Akte zum täglichen Umgang gehört bzw. gehören wird, ist es zweckmäßig, dies auch in die Ausbildung einfließen zu lassen. Die Nutzung der E-Akte ist insbesondere hilfreich, da die Ausbildung für alle Parteien in der Hinsicht erleichtert wird, dass eine parallele Bearbeitung der Akten ermöglicht wird.

## • Zu Ziffer 2 der Beschlussfassung:

Die dauerhafte Durchführung von Online-Unterrichtsveranstaltung ist zwar sinnvoll, bedarf aus unserer Sicht aber einer differenzierten Betrachtungsweise. Wir stimmen zu, dass die Ermöglichung von Online-Veranstaltungen Referendare dazu bewegen wird, sich auch in entlegenen Ausbildungsbezirken zu bewerben. Es ist jedoch fraglich, wie die Ausgestaltung im Einzelnen durchgeführt wird. Arbeitsgemeinschaften in Präsenz sind aus vielerlei Hinsicht zielführend und wichtig. Vor allem im Hinblick auf mündliche Noten in den Arbeitsgemeinschaften ist eine Präsenzveranstaltung zielführender. Technische Probleme sowohl auf Seiten der Referendare als auch auf Seiten der Ausbildungsleiter können dies erschweren und zuletzt auch den Unterricht verzögern. Auch der soziale Aspekt der Arbeitsgemeinschaften bleibt teilweise auf der Strecke. Bei der dauerhaften Durchführung von Online-Veranstaltung muss unserer Meinung nach zudem eine landesweite Plattform zur Verfügung gestellt werden, mit welcher auch die entsprechenden Unterlagen der Arbeitsgemeinschaften verteilt werden können. Eine komplette Abschaffung der Präsenzveranstaltungen halten wir nicht für sinnvoll. Inwiefern eine Hybridveranstaltung sinnvoll ist, bleibt zu erörtern.

#### • Zu Ziffer 3 der Beschlussfassung:

Ein hauptamtlicher AG-Koordinator an jedem OLG ist sinnvoll, wenn ein solcher Posten nicht schon längst geschaffen wurde. Wir haben sowohl Ansprechpartner am LG als auch am OLG. Um den entstehenden Mehraufwand auszugleichen, ist die Schaffung eines solchen Posten sicherlich hilfreich.

# • Zu Ziffer 4 der Beschlussfassung:

Dies geht Hand in Hand mit allen weiteren Schritten der Digitalisierung und ist sicherlich ein weiterer wichtiger Schritt. Auch hier halten wir eine Plattform für zielführend, die zum

Beispiel die bereits angebotenen Klausurenkurse der Oberlandesgerichte ergänzt und mit welcher auch Unterlagen ausgetauscht werden können.

# • Zu Ziffer 5 der Beschlussfassung:

Das in anderen Bundesländern bereits durchgeführte E-Examen würden wir auch in NRW begrüßen. Hier sollte allerdings aus unserer Sicht die komplette Ausbildung darauf ausgerichtet sein, d.h. auch Probeklausuren im Rahmen der AG sollten unter den neuen Examensbedingungen geschrieben werden. Daher sollte eine Übergangsphase erarbeitet werden, in welcher die Referendare selbständig wählen können, ob sie ihr Staatsexamen digital oder per Hand schreiben möchten.

# • Zu Ziffer 6 der Beschlussfassung:

Die Diskussion um einen weiteren Versagungsgrund halten wir ebenfalls für sinnvoll. Hierzu stellt sich aber die Frage, ab welchem Zeitpunkt der Versagungsgrund gegeben ist. Zudem wird bei der Bewerbung um einen Referendarplatz bereits jetzt ein Führungszeugnis eingereicht. Fraglich ist, inwiefern eine Kontrolle bezüglich dem Versagungsgrund über die Kontrolle durch das Führungszeugnis hinausgeht. Jedoch stimmen wir zu und stehen dahinter, dass jegliche extremistische und terroristische Bestrebungen keinen Platz in der Referendarausbildung haben. Maßnahmen dagegen sollten jedoch ausschließlich auf bestehende strafrechtliche Verurteilungen gestützt werden

# Zu Ziffer 7 der Beschlussfassung:

Eine gesetzliche Grundlage zur Digitalisierung zu schaffen, halten wir abschließend nur für zeitgemäß und zur Unterstützung der vorgeschlagenen Maßnahmen für notwendig.